



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

PROTOKOLL

über die

Sitzung des **Gemeinderates** am **Donnerstag**, den **27. Juni 2024**, im Amtshaus in Theiß

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:27 Uhr

Die Einladung ist am 18.06.2024 per E-Mail erfolgt.

Anwesend:

Bürgermeister: Ing. Stefan Löffler (ÖVP) als Vorsitzender

Vizebürgermeister: Erich Berger (ÖVP)

Gemeindevorstände: Ing. Erich Lindtner (ÖVP)

Ing. Dietmar Putre (ÖVP)

Ing. Helmut Tillich (SPÖ)

Erwin Winkler (ÖVP)

Gemeinderäte: Christoph Gruböck (ÖVP)

Heinrich Hahn (ÖVP)

Beate Mahrer (SPÖ)

Mag. Martin Müller (SPÖ)

Peter Reiter (ÖVP)

Sandra Pennerstorfer (ÖVP)

Klaus Putre (ÖVP)

Klaus Schacherl (ÖVP)

Jürgen Sinek BEd (SPÖ)

Ing. Jürgen Sonnleitner (SPÖ)

Herta Steinbatz (ÖVP)

Heinz Svehla (ÖVP)

Schriftführer: Martin Nessler, Amtsleiter

entschuldigt abwesend: gfGR Ing. Anna-Maria Winkler BEd (ÖVP)

GR Sandra Schill (FPÖ)

GR Günther Schönanger (FPÖ)

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

- 1) Protokolle der letzten Sitzung
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3) Darlehensaufnahme HLF3 FF Gedersdorf
- 4) Darlehensaufnahme ABA Theiß und Versickerung Stratzdorf
- 5) 27. Änderung Bebauungsplan
- 6) WVA Gedersdorf, BA 07 Theiß – Umweltförderung, Annahme
- 7) Widmung von öffentlichem Gut in Theiß, Obstgasse
- 8) Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Theiß, Gst.Nr. 1136
- 9) Pachtvertrag Gst.Nr. 741, KG Schlickendorf
- 10) Berichte des Bürgermeisters

nicht-öffentliche Sitzung

- 11) Grundankauf in der KG Theiß – Grundsatzbeschluss
- 12) Grundankauf für Wasserzählerschacht in Theiß
- 13) Personalangelegenheit

TOP 1: Protokolle der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle der letzten Sitzung eingelangt sind. Die Sitzungsprotokolle sind somit genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 20.06.2024 durchgeführten Prüfung zur Kenntnis. Der Bürgermeister gibt dazu seine Stellungnahmen ab.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.06.2024, sowie die dazu ergangene Stellungnahme, zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3: Darlehensaufnahme HLF3 FF Gedersdorf

Zur Finanzierung des Fahrzeugankaufes (HLF3) für die FF Gedersdorf ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 die Aufnahme eines Darlehens vorgesehen. Gemeinsam mit der Firma FRC – Finance & Risk Consult GmbH, Eisenstadt/St. Pölten, wurde daher eine Darlehensausschreibung durchgeführt. Dazu wurden 11 Kreditinstitute unter folgenden Vorgaben eingeladen, ein Darlehensangebot abzugeben:

- Darlehensvolumen: € 329.800,00
- Darlehenslaufzeit: 15 Jahre

- Verzinsung: Fixzinssatz und/oder variabel (Basis 6-M-EURIBOR)
 - Rückzahlung: 30 halbjährliche Raten ab 1.9.2024
- Innerhalb der Ausschreibungsfrist bis 30.05.2024 sind 13 Angebote (Fix: 5, variabel: 8) von 8 Bankinstituten eingelangt.

Bei den Angeboten mit variabler Verzinsung liegt folgendes Ergebnis vor (Indikator: 6-M-EURIBOR, Stichtag: 23.5.2024, Wert: 3,783 %)

1. Raiffeisenbank Langenlois eGen	Aufschlag: 0,338 %	Zinssatz: 4,121 %
2. Marchfelder Bank eGen	Aufschlag: 0,410 %	Zinssatz: 4,193 %
3. Raiffeisenbank Krems eGen	Aufschlag: 0,450 %	Zinssatz: 4,233 %
4. Kremser Bank u. Sparkassen AG	Aufschlag: 0,390 %	Zinssatz: 4,173 % *
5. HYPO NOE Landesbank AG	Aufschlag: 0,470 %	Zinssatz: 4,253 %
6. Austrian Anadi Bank AG	Aufschlag: 0,500 %	Zinssatz: 4,283 %
7. Volksbank NÖ AG	Aufschlag: 0,857 %	Zinssatz: 4,640 %
8. BAWAG PSK	Aufschlag: 0,900 %	Zinssatz: 4,683 %

* Das Angebot der Kremser Bank sieht die Zinsverrechnungsmethode klm/360 vor. Verglichen mit der Methodik 30/360 der übrigen Angebote ergibt sich dadurch ein Effektivzinssatz von 4,234 %, weshalb das Angebot nur an 4. Stelle gereiht ist.

Bei den Angeboten mit fixer Verzinsung liegt folgendes Ergebnis vor:

1. Kremser Bank u. Sparkassen AG	Zinssatz: 3,210 % für 10 Jahre **
2. HYPO NOE Landesbank AG	Zinssatz: 3,525 %
3. Volksbank NÖ AG	Zinssatz: 3,625 %
4. BAWAG PSK	Zinssatz: 3,720 %
5. Raiffeisenbank Langenlois eGen	Zinssatz: 4,375 %

** Das Angebot der Kremser Bank sieht die Zinsverrechnungsmethode klm/360 vor. Verglichen mit der Methodik 30/360 der übrigen Angebote ergibt sich dadurch ein Effektivzinssatz von 3,257 %. Der angebotene Fixzinssatz gilt auf eine Laufzeit von 10 Jahren, für die Zeit danach (5 Jahre) erfolgt die Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,390 % auf den 6-M-EURIBOR.

Die Angebote wurden von FRC auf Plausibilität geprüft, finanzmathematisch kontrolliert und mit Abschlussbericht vom 03.06.2024 folgende Vergabeempfehlung ausgesprochen:

„Wir empfehlen unter Berücksichtigung der allgemeinen Zins- und Marktmeinung den Zuschlag für das Angebot der Raiffeisenbank Langenlois mit variabler Verzinsung.

Die überschaubare Laufzeit dieses Darlehens und das beste Angebot im Fixzinsbereich von der Kremser Bank AG mit bereits vertraglich gesicherter, aus heutiger Sicht guter Anschlusskondition ist jedoch auch vorstellbar, wenn Sie zu fixen Zinsen tendieren. Sie haben 10 Jahre planbare Finanzierungskosten und nach 10 Jahren und bereits viel an geleisteter Tilgung ließe sich das Darlehen im Falle einer Veräußerung des FF-Fahrzeuges auch unkompliziert vorzeitig zurückzahlen.“

Für dieses Darlehen gewährt das Land NÖ im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion – Allgemein einen Zinsenzuschuss. Der Zuschuss beträgt maximal 3 % p.A. über ein Darlehensvolumen von € 240.807,96 auf eine Dauer von 10 Jahren.

Die Angebote der Raiffeisenbank Langenlois mit der variablen Verzinsung und das Fixzinsangebot der Kremserbank und Sparkassen AG können als gleichwertig angesehen werden. Im Hinblick auf den bereits zugesagten Zinsenzuschuss des Landes NÖ soll daher das Fixzinsangebot angenommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zur Finanzierung des Fahrzeugankaufes (HLF3) für die FF Gedersdorf ein Darlehen in der Höhe von € 329.800,00 und einer Laufzeit von 15 Jahren, entsprechend dem vorliegenden Fixzinsangebot von der Kremser Bank und Sparkassen AG aufgenommen wird. Die Darlehensrückzahlung soll in Form von Kapitalraten erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Darlehensaufnahme ABA Theiß und Versickerung Stratzdorf

Zur Finanzierung des Vorhabens ABA BA16 Aufschließung Bauplätze Theiß und Versickerung Gewerbegebiet Stratzdorf ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 die Aufnahme eines Darlehens vorgesehen. Gemeinsam mit der Firma FRC – Finance & Risk Consult GmbH, Eisenstadt/St. Pölten, wurde daher eine Darlehensausschreibung durchgeführt. Dabei wurden 11 Kreditinstitute unter folgenden Vorgaben eingeladen, ein Darlehensangebot abzugeben:

- Darlehensvolumen: € 211.000,00
- Darlehenslaufzeit: 25 Jahre
- Verzinsung: Fixzinssatz und/oder variabel (Basis 6-M-EURIBOR)
- Rückzahlung: 50 halbjährliche Raten ab 1.9.2024

Innerhalb der Ausschreibungsfrist bis 30.05.2024 sind 12 Angebote (Fix: 4, variabel: 8) von 8 Bankinstituten eingelangt.

Bei den Angeboten mit variabler Verzinsung liegt folgendes Ergebnis vor (Indikator: 6-M-EURIBOR, Stichtag: 23.5.2024, Wert: 3,783 %)

1. Raiffeisenbank Langenlois eGen	Aufschlag: 0,338 %	Zinssatz: 4,121 %
2. Marchfelder Bank eGen	Aufschlag: 0,410 %	Zinssatz: 4,193 %
3. Raiffeisenbank Krems eGen	Aufschlag: 0,450 %	Zinssatz: 4,233 %
4. Kremser Bank u. Sparkassen AG	Aufschlag: 0,390 %	Zinssatz: 4,173 % *
5. HYPO NOE Landesbank AG	Aufschlag: 0,490 %	Zinssatz: 4,273 %
6. Austrian Anadi Bank AG	Aufschlag: 0,500 %	Zinssatz: 4,283 %
7. BAWAG PSK	Aufschlag: 0,900 %	Zinssatz: 4,683 %
8. Volksbank NÖ AG	Aufschlag: 1,000 %	Zinssatz: 4,783 %

* Das Angebot der Kremser Bank sieht die Zinsverrechnungsmethode klm/360 vor. Verglichen mit der Methodik 30/360 der übrigen Angebote ergibt sich dadurch ein Effektivzinssatz von 4,234 %, weshalb das Angebot nur an 4. Stelle gereiht ist.

Bei den Angeboten mit fixer Verzinsung liegt folgendes Ergebnis vor:

1. Kremser Bank u. Sparkassen AG	Zinssatz: 3,190 % für 10 Jahre **
2. HYPO NOE Landesbank AG	Zinssatz: 3,558 %
3. BAWAG PSK	Zinssatz: 3,670 %
4. Volksbank NÖ AG	Zinssatz: 3,750 %

** Das Angebot der Kremser Bank sieht die Zinsverrechnungsmethode klm/360 vor. Verglichen mit der Methodik 30/360 der übrigen Angebote ergibt sich dadurch ein

Effektivzinssatz von 3,237 %. Der angebotene Fixzinssatz gilt auf eine Laufzeit von 10 Jahren, für die Zeit danach (15 Jahre) erfolgt die Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,390 % auf den 6-M-EURIBOR.

Die Angebote wurden von FRC auf Plausibilität geprüft, finanzmathematisch kontrolliert und mit Abschlussbericht vom 03.06.2024 folgende Vergabeempfehlung ausgesprochen:

„Wir empfehlen unter Berücksichtigung der allgemeinen Zins- und Marktmeinung den Zuschlag für das Angebot der Raiffeisenbank Langenlois mit variabler Verzinsung.

Die überschaubare Laufzeit dieses Darlehens und das beste Angebot im Fixzinsbereich von der Kremser Bank AG mit bereits vertraglich gesicherter, aus heutiger Sicht guter Anschlusskondition ist jedoch auch vorstellbar, wenn Sie zu fixen Zinsen tendieren. Sie haben 10 Jahre planbare Finanzierungskosten und nach 10 Jahren und bereits viel an geleisteter Tilgung ließe sich der Darlehen im Falle eines Überschusses aus dem Gebührenhaushalt der Abwassergebühren unkompliziert vorzeitig ganz oder teilweise zurückzahlen. Eine Fixierung auf 25 Jahre würden wir zum aktuellen Niveau nicht eingehen.“

Die Angebote der Raiffeisenbank Langenlois mit der variablen Verzinsung und das Fixzinsangebot der Kremserbank und Sparkassen AG können als gleichwertig angesehen werden, weshalb das Fixzinsangebot angenommen werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zur Finanzierung des Vorhabens ABA BA16 Aufschließung Bauplätze Theiß und Versickerung Gewerbegebiet Stratzdorf Darlehen mit einem Volumen von € 211.000,00 und einer Laufzeit von 25 Jahren, entsprechend dem vorliegenden Fixzinsangebot von der Kremser Bank und Sparkassen AG aufgenommen wird. Die Bedeckung des Schuldendienstes dieses Darlehens wird durch die Einhebung kostendeckender Gebühren sichergestellt. Die Darlehensrückzahlung soll in Form von Kapitalraten erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: 27. Änderung Bebauungsplan

Mit der 27. Änderung des Bebauungsplans soll die Bebauungshöhe im Bereich der Grundstücke Nr. 151, 152 und 154/7, KG Brunn im Felde, von Bauklasse I auf Bauklasse I,II geändert werden. Ergänzend werden die Straßenfluchtlinien in diesem Bereich geringfügig adaptiert und die vorderen Baufluchtlinien an den neuen Verlauf der Straßenfluchtlinien angepasst bzw. korrigiert.

Der Entwurf der 27. Änderung ist vom 02.05.2024 bis einschließlich 13.06.2024 zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt aufgelegt. Die von der Änderung direkt betroffenen Grundeigentümer wurden schriftlich von der Auflage verständigt. Weiters wurden die gesamten Änderungsunterlagen zur Einsichtnahme auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen zum Änderungsentwurf eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bebauungsplan entsprechend dem öffentlich aufgelegten Änderungsentwurf vom 29.04.2024 geändert und folgende **VERORDNUNG** beschlossen wird:

§ 1

Gemäß den Bestimmungen des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015-idgF wird der Bebauungsplan der Gemeinde Gedersdorf abgeändert.

§ 2

In der hierzu gehörigen Plandarstellung, die von der im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG unter der Planzahl BEP ipt 31310 AE27 verfasst wurde, sind die Änderungen in roter Signatur dargestellt. Von dieser Änderung sind zwei Planblätter (Blätter 2 und 3) betroffen. Die Bebauungsvorschriften werden nicht geändert.

§ 3

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, das ist der xx.xx.xxxx, in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: WVA Gedersdorf, BA 07 Theiß – Umweltförderung, Annahme

Von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurde mitgeteilt, dass dem Antrag auf Gewährung einer Umweltförderung (= Bundesförderung) zur Errichtung der Wasserversorgungsanlage (WVA) Gedersdorf, BA07, Erweiterung KG Theiß, Altweidling und Schlickendorf stattgegeben wurde. Gemäß Fördervertrag vom 28.05.2024, Antragsnummer C205926, betragen

- der vorläufige Fördersatz 16 %
- und die vorläufigen förderbare Investitionskosten € 3,200.000,00.

Die Gesamtförderung in der vorläufigen Höhe von € 512.000,00 wird Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen auf eine Dauer von 25 Jahren ausbezahlt. Der Nominalbetrag der Förderung wird mit einem Zinssatz von 2,91 % verzinst.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Gedersdorf erklärt die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages vom 28.05.2024, Antragsnummer C205926, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Errichtung der WVA Gedersdorf, BA07, Erweiterung KG Theiß, Altweidling und Schlickendorf.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung, sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: Widmung von öffentlichem Gut in der KG Theiß, Obstgasse

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 28.03.2024 wurde eine Änderung der Grundstücksgrenzen beim Gst.Nr. 127, KG Theiß, baubehördlich bewilligt und gleichzeitig verfügt, dass das Trennstück 1 des Gst.Nr. 127 gemäß dem Teilungsplan der Vermessung Hiller ZT OG vom 19.01.2024, GZ: 2118/2023, kostenlos und lastenfrei an das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten ist. Dieser Grundstücksteil im Ausmaß von 34 m² soll dem öffentlichen Gemeingebrauch gewidmet und dem Grundstück Nr. 132/5 (Obstgasse) zugeschlagen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das in der Vermessungsurkunde der Vermessung Hiller ZT OG aus Krems/Donau, vom 19.01.2024, GZ 2118/2023, dargestellte Trennstück 1 wird dem öffentlichen Gemeingebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut der Gemeinde Gedersdorf, EZ 562 der KG 12136 Theiß, zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 132/5, übernommen.
2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8: Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Theiß, Gst.Nr. 1136

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2024 (TOP 22) wurde dem Verkauf des ursprünglichen Weggrundstücks Nr. 1136, KG Theiß, zugestimmt, da an diesem kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht. Nach dem vorliegenden Teilungsentwurf GZ 53647 der Vermessung Schubert ZT GmbH aus Krems/Donau soll das Gst.Nr. 1136 geteilt werden, wobei die Trennstücke Nr. 2 und 3 den jeweils angrenzenden Grundstücken 1137/1 und 1137/2 zugeschrieben werden sollen. Das Trennstück Nr. 4 soll der Straßenparzelle Gst.Nr. 1139 zugeschrieben werden und somit weiterhin im öffentlichen Gut bleiben. Weiters soll das Trennstück 6 vom öffentlichen Gut, Gst. Nr. 1139, abgetrennt und ebenfalls dem Grundstück Nr. 1137/1 zugeschrieben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das in der Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH aus Krems/Donau, GZ 53647, dargestellte Restgrundstück Nr. 1136 sowie die Trennstücke 2, 3 und 6 werden dem öffentlichen Gemeingebrauch entwidmet, da ein allgemeines Verkehrsbedürfnis an diesen Grundstücksteilen nicht mehr besteht.

2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9: Pachtvertrag Gst.Nr. 741, KG Theiß

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2023, TOP 12, wurde das landw. Grundstück Nr. 741, KG Theiß, angekauft. Das Grundstück hat ein Flächenausmaß von 3.162 m² und war zum Zeitpunkt des Ankaufs an Wolfgang Apfelthaler aus Theiß verpachtet. Apfelthaler möchte das Grundstück weiter von der Gemeinde pachten und hat sich mit einer jährlichen Pacht von € 70,00 (das sind € 221,38/ha) einverstanden erklärt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der vorliegende Pachtvertrag mit Wolfgang Apfelthaler aus Theiß, Obere Hauptstraße 24, über die Verpachtung des landw. Grundstückes Nr. 741, KG Theiß, zu einem jährlichen Pachtzins in der Höhe von € 70,00 genehmigt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zur Behandlung der TOP`s 11 bis 13 wird die öffentliche Sitzung von 19:43 bis 20:00 Uhr unterbrochen und eine nicht-öffentliche Sitzung geführt.

TOP 10: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet dem Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

➤ Stellenbesetzung Bauhof

Aufgrund der im Frühjahr durchgeführten Ausschreibung wurde die offene Stelle am Bauhof ab 08.04.2024 mit Herrn Richard Weber aus Krems/Donau besetzt. Weiters wurde Herr Josef Jeschko aus Stratzdorf ab 01.04.2024 als zusätzlicher Mitarbeiter für 6 Monate am Bauhof eingestellt.

➤ Mitarbeiterwechsel Gemeindeamt

Frau Anita Wisgrill hat auf eigenen Wunsch ihr Dienstverhältnis zum 30.04.2024 beendet. Auf Grund der vorliegenden Stellenbewerbungen für den neuen Posten des Bauamtes wurde mit 21.05.2024 Frau Nicole Halbertschlager eingestellt, die vorerst einmal die bisherigen Agenden von Frau Wisgrill im Bürgerservice übernimmt.

➤ Straßenwiederherstellungen Theiß

Mit der Straßenmeisterei Krems wurde vereinbart, dass bei der Wasserleitungskünette in der Stratzdorferstraße nur 12 cm Asphalt, anstatt der vorhandenen Stärke von 20 cm, wieder eingebaut werden müssen. Im Gegenzug muss jedoch die gesamte Fahrbahn im Zuge der endgültigen Straßenwiederherstellung abgefräst und mit 3 cm Verschleißschicht asphaltiert werden. Weiters ist von der Landesstraßenverwaltung

geplant, die Fahrbahn der Ortsdurchfahrt Theiß zwischen der Augasse und der Stratzdorferstraße ebenfalls vollflächig abzufräsen und neu zu asphaltieren. Diese Arbeiten sollen noch im heurigen Herbst erfolgen.

➤ Spielplatz Brunn/Felde

Die Montagearbeiten der Spielgeräte am neuen Spielplatz bei der Volksschule in Brunn im Felde sind weitgehend abgeschlossen. Nach Ausbringung des Fallschutzes und abschließender sicherheitstechnischer Abnahme kann der Spielplatz für die Öffentlichkeit freigegeben werden. Die ebenfalls vorgesehene Bepflanzung mit standortgerechten Schmetterlingsgehölzen soll im Herbst erfolgen.

➤ Pensionierung Musikschuldirektor

Der Direktor der Musikschule Paudorf-Gedersdorf, Herr Friedrich Haupt, hat im April mitgeteilt, dass er mit 31.08.2024 die Alterspension antreten wird. Seitens des Musikschulverbandes wurde daher eine Stellenausschreibung für die Nachbesetzung der Musikschulleitung durchgeführt, worauf 3 Bewerbungen eingelangt sind. Die Beurteilung der StellenbewerberInnen erfolgt im Rahmen eines Hearings, das am 28.06.2024 stattfinden wird.

➤ Eisenbahnkreuzung Weitgasse

Nachdem seit dem Vergleichsvorschlag an die ÖBB im Oktober des Vorjahres keine Reaktion seitens der ÖBB ergangen ist, hat der verfahrensführende Richter des NÖ Landesverwaltungsgerichtes die ÖBB mit Verfahrensordnung vom 23.5.2024 zur Äußerung aufgefordert. Seitens der ÖBB wurde daraufhin mitgeteilt, „...*dass sich das Übereinkommen zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG und der Gemeinde Gedersdorf in der finalen Phase befindet.*“ Im Hinblick auf die mögliche vergleichsweise Einigung wurde gleichzeitig ersucht, mit der Fortführung des Verfahrens noch bis Herbst 2024 zuzuwarten.

➤ Fischteich Brunn im Felde

Von der Ordination Theiß wurde mitgeteilt, dass im Fischteich Brunn im Felde offensichtlich Zerkarien („Entflöhe“) auftreten. Zerkarien sind Saugwurm-Larven, die in den Organen von Wasservögeln, vor allem Enten, leben. Über Wasserschnecken als Zwischenwirt gelangen diese ca. 0,5 mm kleinen Larven ins Wasser. Dabei können sie „versehentlich“ die Haut eines badenden Menschen befallen und einen gesundheitlich unbedenklichen, aber lästigen juckenden Hautausschlag hervorrufen. Das Auftreten von Zerkarien steht in keinem Zusammenhang mit der hygienischen Wasserqualität. Ein entsprechender Hinweis wurde beim Eingangstor zum Fischteich angebracht.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:27 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2024 genehmigt.

Unterschriften:

Löffler, eh.

Bürgermeister

Nessl, eh.

Schriftführer

Lindtner, eh.

für die ÖVP

Tillich, eh.

für die SPÖ

nicht anwesend

für die FPÖ